

Sitzungsbericht vom 22.01.2026

1. Verpflichtung von Gemeinderat Tobias Mohr für die verbleibende Amtsperiode bis 2029

Im Dezember schied Jörg Uwe Koske auf eigenen Wunsch aus dem Gemeinderat aus. Tobias Mohr rückte für ihn für die verbleibende Amtsperiode bis 2029 in den Gemeinderat nach. Bürgermeister Feigl hieß Herrn Mohr im Gremium herzlich willkommen und verpflichtete ihn in der Sitzung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten als Simmozheimer Gemeinderat. Herr Mohr sprach und unterschrieb die vorbereitete Verpflichtungserklärung. Anschließend wurde die Verpflichtung mit Handschlag bekräftigt.



2. Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

a) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Mittelfeldstr. 29

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Flst. 4543, Mittelfeldstr. 29 wird erteilt.
2. Gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans ist pro Wohnung ein Quartier für gebäudewohnende Vogel- oder Fledermausarten anzubringen.

b) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Großraumgarage, Eulertstr. 10

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Großraumgarage auf dem Flst. 4501, Eulertstr. 10 wird unter folgenden Maßgaben erteilt:

- Der die östliche Baugrenze überschreitende Erker darf max. 5 m breit sein
- Die Gebäudemindesthöhe von 9,25 m darf nicht unterschritten werden
- Der Mindestabstand des Müllsammelbehälters zur Eulertstraße von 50 cm ist einzuhalten
- Die vorgeschriebene Gefällerichtung des Flachdachs ist einzuhalten
- Die Vorgaben des Bebauungsplans zu den Stützmauern sind einzuhalten
- Gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans ist pro Wohnung ein Quartier für gebäudewohnende Vogel- oder Fledermausarten anzubringen.

c) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport, Waldenserstr. 7

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Flst. 4510, Waldenserstr. 7 wird erteilt.
2. Die Pflanzgebote gemäß Bebauungsplan (Baumpflanzungen, Begrünung Flachdach Carport) sind umzusetzen.
3. Gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans ist pro Wohnung ein Quartier für gebäudewohnende Vogel- oder Fledermausarten anzubringen

d) Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Fahrradunterstands, Mittelfeldstr. 6

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat bei 10 Ja-Stimmen (Gemeinderäte L. Auwärter, R. Auwärter, Baral, Bauser, Häberle, Jourdan, Lachenmann, Lang, Mohr, Bürgermeister Feigl), 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Gemeinderat Repphun) folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Fahrradunterstands, Mittelfeldstr. 6 wird unter der Voraussetzung erteilt, dass der Fahrradunterstand mit allen Gebäudeteilen einen Mindestabstand von 30 cm zur Grundstücksgrenze einhält.

e) Antrag auf Bauvorbescheid zur Nutzungsänderung einer Wohnung in eine psychotherapeutische Praxis, Hauptstr. 22

Nach kurzer Beratung fasste der Gemeinderat bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Bauvorbescheid zur Nutzungsänderung einer Wohnung in eine psychotherapeutische Praxis, Hauptstr. 22 wird erteilt.

3. Jahresbericht Jugendarbeit 2025

Seit dem Jahr 2012 organisiert der Kreisjugendring Calw das Jugendreferat der Gemeinde Simmozheim. Die Kosten für die beim Kreisjugendring angestellte Fachkraft (Teilzeitbeschäftigung mit 50 % Beschäftigungsquote) trägt die Gemeinde.

Das Jugendreferat betreut den Kinder- und Jugendtreff (Offene Angebote) bei der Grundschule und übernimmt weitere Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Simmozheim. Dazu zählen auch die Kooperationen mit der Grundschule und den Vereinen und Kirchen. In den Sommermonaten findet auch aufsuchende Jugendarbeit an den Treffpunkten der Kinder und Jugendlichen statt, außerdem gestaltet das Jugendreferat verschiedene, gut besuchte Angebote für das Kinderferienprogramm der Gemeinde.

In der Sitzung erläuterten die Jugendreferentin und der Vertreter des Kreisjugendrings Calw ausführlich den Jahresbericht 2025 und gaben einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen der Jugendarbeit in Simmozheim.

Bürgermeister Feigl und der Gemeinderat bedankten sich für die hervorragende Arbeit.

Vom Jahresbericht des Jugendreferats Simmozheim 2025 wurde Kenntnis genommen.

4. Bürgerentscheid zur Bereitstellung gemeindlicher Flächen im Windvorranggebiet WC4 (Gerechtigkeitswald) für die Entwicklung von Windenergieanlagen

- Formulierung der Abstimmungsfrage
- Stellungnahme des Gemeinderats für die Informationsbroschüre
- Bestellung des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2025 beschlossen, einen Bürgerentscheid zur Frage durchzuführen, ob die Gemeinde Simmozheim die in ihrem Eigentum stehenden Flächen im Windvorranggebiet WC4 im Gerechtigkeitswald für die Entwicklung von Windkraftanlagen zur Verfügung stellen soll. Die genaue Ausformulierung der im Bürgerentscheid zu stellenden Frage sollte im Zuge eines vorgelagerten Dialogprozesses erfolgen. Der Bürgerentscheid findet am 08. März 2026 statt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Zusammenarbeit mit dem „Forum Energiedialog“, einem Angebot des Landes Baden-Württemberg, in die Wege zu leiten, um eine umfassende Bürgerbeteiligung zu organisieren.

Zwischenzeitlich wurde ein Begleitkreis gebildet, dem rund 30 Simmozheimer Bürgerinnen und Bürger und Vertreter des Gemeinderats, des Vereins Walderhalt e.V. und der Ortsgruppe des BUND angehören. In 3 Sitzungen hat der Begleitkreis über die Schwerpunktthemen Wald- und Naturschutz, Grund- und Trinkwasserschutz und Wirtschaftlichkeitsfragen mit dazu geladenen Fachleuten eingehend beraten. Die gewonnenen Erkenntnisse aus diesen Beratungen sollen in einer Informationsbroschüre zusammengefasst werden, in der auch Stellungnahmen des Gemeinderats und des Bürgermeisters abgedruckt werden sollen.

a) Abstimmungsfrage beim Bürgerentscheid

Die bei einem Bürgerentscheid zur Abstimmung stehende Frage muss einfach und klar formuliert sein und mit Ja oder Nein beantwortet werden können. Vorbehalte oder Bedingungen in der Fragestellung sind aus Gründen der Rechtssicherheit zu vermeiden. Nach der Entscheidung sollte daraus ein klarer Handlungsauftrag für die Verwaltung abgeleitet werden können. Die Verwaltung schlug die im Beschlussvorschlag formulierte Fragestellung vor.

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 20 vom Hundert der Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet. Ist die o.g. Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden. Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses.

Der Gemeinderat fasste bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgenden **Beschluss**:

Die Abstimmungsfrage für den Bürgerentscheid am 08.03.2026 wird wie folgt formuliert:
„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Simmozheim in ihrem Eigentum befindliche Flächen im Windvorranggebiet WC4 für die Entwicklung von Windenergieanlagen zur Verfügung stellt?“

b) Stellungnahme des Gemeinderats

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (§ 20 Abs. 5 GemO) schreibt vor, dass den Bürgern bei Durchführung eines Bürgerentscheids die innerhalb der Gemeindeorgane vertretene Auffassung durch Veröffentlichung oder Zusendung einer schriftlichen Information bis zum 20. Tag vor dem Bürgerentscheid dargelegt werden muss. Gemeindeorgane sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Gemeinderat Richard Auwärter hat sich auch als Mitglied des Begleitkreises auf Bitte des Bürgermeisters bereit erklärt, einen möglichst konsensfähigen Entwurf einer Stellungnahme für den Gemeinderat zu fertigen. Dieser Entwurf lag in der Sitzung vor und wurde eingehend diskutiert. Sofern ein entsprechender (ggf. mehrheitlicher) Beschluss des Gemeinderats erfolgt, würde diese Stellungnahme in der zu erstellenden Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid, die rechtzeitig an alle Haushalte in Simmozheim verteilt wird, abgedruckt.

Die Gemeinderäte Baral und Häberle machten im Verlaufe der Beratung deutlich, dass sie sich dem letzten Absatz der in der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen Stellungnahme nicht anschließen können. Dieser schränke durch die formulierten Festlegungen die zukünftigen Entscheidungen des Gemeinderats in unzulässiger Weise ein.

Der betreffende Absatz lautet wie folgt:

„Der Gemeinderat stimmt der Verpachtung kommunaler Flächen für den Bau von Windkraftanlagen mehrheitlich (bei .. Gegenstimmen) zu, wenn der Standort einer Windkraftanlage in einem Waldstück mit forstlich weniger wertvollem Wald liegt und wenn durch entsprechende Bodenuntersuchungen ausgeschlossen werden kann, dass die oberflächenwasserabweisenden Tonschichten durch den Bau der Windkraftanlage durchbrochen werden, oder der Grundwasserschutz durch andere geeignete Maßnahmen sichergestellt werden kann.“

Der Vorsitzende machte nochmals deutlich, dass es bei diesem Absatz nicht um einen Beschluss, sondern um einen Teil der Stellungnahme des Gemeinderats zu der zur Entscheidung stehenden Frage im Vorfeld des Bürgerentscheids gehe, die in der zu erstellenden Informationsbroschüre abgedruckt werde. Ziel der in der Gemeindeordnung verankerten Informationspflicht der Gemeinde sei es, den Bürgern ein umfassendes Bild von der Thematik, die Gegenstand des Bürgerentscheids ist, zu vermitteln. Dies beinhalte auch die Stellungnahmen der von den Bürgern gewählten Gemeindeorgane. Dabei komme es vor allem auf die Gründe an, die für die jeweilige Auffassung maßgebend sind.

Die Darstellung der Auffassung des Gemeinderats umfasse auch die Stellungnahmen ggf. einzelner Gemeinderatsmitglieder, die eine von der Mehrheitsmeinung abweichende Auffassung vertreten. Dabei sollte dann aber jeweils angegeben werden, welche Gemeinderäte welche Position vertreten, da dies für die Bürgerschaft erkennbar sein muss.

Zu dem im Vorfeld der Sitzung an alle Mitglieder des Gremiums versandten Entwurf der Stellungnahme, wie sie in der Sitzungsvorlage dargestellt ist, hätten der Verwaltung lediglich die Gemeinderäte Baral und Häberle eine abweichende Meinung mitgeteilt. Aus den genannten Gründen bat er die beiden Gemeinderäte, ihre abweichenden Stellungnahmen in den nächsten Tagen zu formulieren und der Verwaltung zukommen zu lassen, damit diese in der Informationsbroschüre ergänzend abgedruckt werden können.

Beide Gemeinderäte bestanden darauf, ihre abweichende Auffassung als gemeinsame Stellungnahme sofort zu formulieren. Dies erfolgte somit in der Sitzung, die abweichende gemeinsame Stellungnahme von Gemeinderat Baral und Gemeinderat Häberle wurde nach Aufnahme von der Verwaltung nochmals verlesen und lautete wie folgt:

"Wir stimmen dieser Vorlage in Gänze zu, bis zum letzten Absatz. Dieser ist uns eindeutig zu tendenziös und schränkt die zukünftige Arbeit des Gemeinderats in Bezug auf den Bürgerentscheid Windkraft in unzulässiger Weise ein. Wir sind grundsätzlich für alternative Energien, aber dieser Wald ist für uns und unserer Meinung nach für die umliegenden Gemeinden viel zu wertvoll, um in eine Industrieanlage umgewandelt zu werden."

Anschließend fasste der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**:

Bei 9 Ja-Stimmen (Gemeinderäte L. Auwärter, R. Auwärter, Bauser, Jourdan, Lachenmann, Lang, Mohr, Repphun, Bürgermeister Feigl), 2 Nein-Stimmen (Gemeinderäte Baral und Häberle) und 0 Enthaltungen:

Die als Anlage 1 zu Drucksache 3/2026 im Entwurf beiliegende Stellungnahme des Gemeinderats wird in der Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid (mit namentlicher Nennung) abgedruckt.

Bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen:

Die von der Mehrheitsmeinung abweichende gemeinsame Stellungnahme der Gemeinderäte Baral und Häberle wird (mit namentlicher Nennung) ebenfalls in der Informationsbroschüre zum Bürgerentscheid abgedruckt.

Hinweis der Verwaltung:

Am 26.01.2026 wurde ein Satz der in der Sitzung formulierten gemeinsamen Stellungnahme von Gemeinderat Baral und Gemeinderat Häberle auf deren Wunsch nachträglich nochmals geändert. Der betreffende Satz lautet nun: „Dieser ist uns zu tendenziös und schränkt die zukünftige Arbeit des Gemeinderates nach einem positiven Bürgerentscheid Windkraft in unzulässiger Weise ein.“

c) Einwohnerversammlung

Der Vorsitzende erläuterte, nach den Vorgaben der Gemeindeordnung solle bei wichtigen Themen eine Einwohnerversammlung durchgeführt werden, über deren Durchführung der Gemeinderat entscheiden müsse. Er legte hierzu den dem Gremium als Tischvorlage vorliegenden Entwurf der Einladung mit Tagesordnung auf.

Der Gemeinderat fasste bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Zum Bürgerentscheid wird am 10.02.2026, Beginn 18.30 Uhr in der Geißberghalle eine Einwohnerversammlung (Tagesordnung gemäß beiliegender Tischvorlage) für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Simmozheim durchgeführt.

d) Bestellung des Gemeindewahlausschusses

Wie auch bei Kommunalwahlen ist für die Durchführung eines Bürgerentscheids ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, der die Leitung des Bürgerentscheids übernimmt (§§ 11, 28 KomWG).

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt nach § 11 Abs. 1 Satz 1 KomWG die Leitung des Bürgerentscheids und die Feststellung des Ergebnisses. Er kann neben seiner Leitungsfunktion auch die Aufgaben eines Wahlvorstands wahrnehmen; es ist vorgesehen, dass der Gemeindewahlausschuss auch die Aufgaben des Wahlvorstandes für den Wahlbezirk 001-01 im Rathaus Simmozheim wahrnimmt.

Der Gemeindewahlausschuss besteht kraft Gesetzes (§ 11 Abs. 2 Satz 1 KomWG) aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Für die Anzahl der Beisitzer ist dem Gemeinderat außer der Mindestzahl von zwei kein Rahmen gesetzt.

Das Verfahren für die Bildung des Gemeindewahlausschusses ist im Kommunalwahlgesetz nicht näher geregelt. Zweckmäßigerweise werden die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Bildung von beschließenden Ausschüssen entsprechend anzuwenden sein. Danach bietet es sich an, über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses in erster Linie eine Einigung anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Der Gemeinderat fasste bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Der Gemeindewahlausschuss für den Bürgerentscheid wird wie folgt gebildet:

Vorsitzender:	Bürgermeister Stefan Feigl
Stellvertreter:	Gemeinderat Rainer Bauser
Beisitzer:	1. Gemeinderat Lorenz Auwärter
	2. Gemeinderat Tobias Mohr
	3. Andrea Martinez Pérez
Stellvertretende Beisitzer:	1. Caterina Asaresi
	2. Jörg Uwe Koske
	3. Hartmut Mayer

Die stellvertretenden Beisitzer sind nicht persönliche Stellvertreter, sondern Ersatzleute in der genannten Reihenfolge.

5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Gemeindeordnung Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung dieser Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmung anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Fachbereich Finanzen & Vermögen erstellt dazu in regelmäßigen Abständen entsprechende Sitzungsvorlagen mit einer Übersicht der im Einzelnen erhaltenen oder eingeworbenen Zuwendungen. Aus Gründen der Transparenz werden dabei auch etwaige bestehende Geschäftsbeziehungen zwischen der Gemeinde Simmozheim und dem Zuwendungsgeber aufgezeigt.

Der Gemeinderat fasste bei 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:

Die Annahme der in der Sitzungsvorlage dargestellten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wird genehmigt.

6. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Auftrag Abbrucharbeiten Schillerstr. 11 und 13/1

Bürgermeister Feigl gab bekannt, dass der Auftrag zur Durchführung der Abbrucharbeiten für die Gebäude Schillerstraße 11 und 13/1 der günstigsten Bieterin, der Firma Renz GmbH aus Nagold zum Preis von 49.765,80 € erteilt wurde. Die erwarteten Kosten lagen gemäß bepreistem Leistungsverzeichnis bei 67.758,60 €. Insgesamt wurden fünf Angebote angefordert, vier Angebote sind eingegangen.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

b) Baumfällarbeiten auf dem Friedhof

Bürgermeister Feigl teilte mit, dass im Zuge der Bauarbeiten für die Freianlagen im Schillerareal festgestellt wurde, dass die große Birke auf dem Friedhof an der alten Aussegnungshalle viel Totholz trage und die Wurzeln den Fußweg über den Friedhof bereits jetzt stark beschädigt hätten. Zudem stünde die Birke schief. Aus diesen Gründen werde der Baum noch im Februar dieses Jahres gefällt und später durch einen neuen Baum ersetzt.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

c) Anfrage zur Errichtung zusätzlicher Parkplätze bei der Hausbrauerei Mönchwasen

Bürgermeister Feigl berichtete, aufgrund der anhaltenden Parkproblematik suchten der Betreiber der Gaststätte und die Verwaltung nach einer Möglichkeit, weitere Stellplätze zu schaffen. Eine Option wäre die Schaffung von bis zu 10 Stellplätzen auf dem westlich angrenzenden Böschungsgrundstück, das sich im Besitz der Gemeinde Simmozheim befinde.

Er schlug vor, die dafür benötigte Teilfläche für diesen Zweck zum Bodenrichtwert zu veräußern. Der Betreiber der Gastronomie möchte bei positiver Rückmeldung einen Bauantrag zur Errichtung der Stellplätze stellen.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag zu.

7. Anfragen und Anregungen

Keine.

Die öffentliche Sitzung wurde um 21:05 Uhr geschlossen.